

Frankfurt am Main, 23. April 2018

DB Cargo

## Koste es, was es wolle!

Dies scheint wieder einmal das Motto von DB Cargo und der Mehrheit des Gesamtbetriebsrates (GBR) zu sein. Um die massiv verfehlte Personalplanung erneut zu kaschieren, soll kurz vor der Betriebsratswahl 2018 noch schnell eine Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) unter Dach und Fach gebracht werden. Mit dieser GBV sollen Lokomotivführer, Wagenmeister und der Rangierdienst unter Zuhilfenahme von „Leckerlies“ dazu verführt werden, noch mehr Arbeit zu leisten, statt sich in der Freizeit zu erholen.

Dabei spielt Geld offensichtlich keine Rolle. Doch wenn so viel Geld da ist,

- wieso investiert die DB Cargo AG dann nicht endlich in eine vernünftige Personalplanung und Personalführung?
- Wieso will die Mehrheit des GBR, als gewählte Interessenvertretung der Beschäftigten, die Interessen des Arbeitgebers vertreten – und nicht die Belange der Wähler?
- Wieso sollen gleichzeitig Regelungen, die örtliche Betriebsräte zum Überlastungsschutz der Beschäftigten gefunden haben, nun ausgehebelt werden?
- Wieso sollen tarifliche Schutzmechanismen und betriebliche Mitbestimmung durch den GBR über Gesamtbetriebsvereinbarungen aufgeweicht werden?

Planungsfehler, eine verfehlte Interessenvertretung der Beschäftigten durch den GBR, die zusätzliche Belastung des produzierenden Personals bei DB Cargo und Angriffe auf tarifliche Schutzbestimmungen – hier will man mit kleinen Prämien Fehler, die bisher nicht korrigiert wurden, noch weiter verschlimmern.

DB Cargo und die Mehrheit des GBR müssen aufhören, die Beschäftigten weiter zu belasten und stattdessen die Entwürfe für diesen erneuten Angriff auf die Beschäftigten in die Tonne werfen. Doch auch die Mitarbeiter bei DB Cargo können hier aufzeigen, dass sie nicht alles auf ihrem Rücken machen lassen. Zusätzlichen Leistungen sollte die Absage erteilt werden, denn Gesundheit und Familie kann man nicht kaufen. Bei den Betriebsratswahl 2018 ist zu entscheiden, wer ihre Interessen vertritt und wer nicht! Die GDL und die Betriebsräte der GDL werden sich weiter für die Umsetzung der erreichten tariflichen und betrieblichen Regelungen zum Überlastungsschutz der Beschäftigten einsetzen. Sie sind das Schutzschild der Beschäftigteninteressen.